

Unpünktlichkeit am Arbeitsplatz

Pünktlich am Arbeitsplatz zu sein, kann eine wahre Herausforderung sein. Konflikte mit dem Arbeitgeber sind dann oft vorprogrammiert, denn wenn man zu spät zur Arbeiterscheint, stellt dies zuerst einmal eine Verletzung des Arbeitsvertrags dar.

Unpünktlich ist, wer zum vereinbarten Zeitpunkt des Arbeitsbeginns nicht anwesend ist. Zugverspätung, Schnee und Eis, Verschlafen, Autounfall, Stau, Krankheit: Welche der möglichen Gründe für ein Zuspätkommen müssen vom Arbeitgeber akzeptiert werden?

Zunächst einmal, wer den Wecker nicht gestellt und verschlafen hat, trägt fraglos selbst die Schuld an der Verspätung. Bei Verzögerungen auf dem Weg zur Arbeit verhältes sich ein wenig anders. Denn auf einen Verkehrsstau oder eine unpünktliche Bahn hat man schließlich keinen Einfluss. Als Arbeitnehmer trägt man jedoch das Wegerisiko. Daher muss man sich beispielsweise über die zu erwartenden Zugverspätungen, über Witterungsverhältnisse durch die Wettervorhersage informieren und mögliche Verkehrsbehinderungen mit einplanen. Ein Verkehrsunfall, in den man selbst verwickelt ist, oder eine Erkrankung, die einen Arztbesuch vor Arbeitsbeginn erfordert, sind jedoch zu entschuldigende persönliche Gründe, bei denen keine vorausschauende Planung möglich ist.

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber für jede Minute, die man zu spät zur Arbeit kommt, nicht zur Gehaltszahlung verpflichtet. Entsprechend muss die Zeit der Verspätung entweder nachgearbeitet oder als Minusstunden vermerkt werden. Wiederholte beziehungsweise regelmäßige Unpünktlichkeit kann auch zu einer verhaltensbedingten Kündigung führen. Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer jedoch vorab abgemahnt und damit auf die Pflicht zum rechtzeitigen Erscheinen hingewiesen haben.

Es ist immer empfehlenswert, dem Arbeitgeber Bescheid zu geben, dass man sich verspäten wird und zwar umgehend. So lassen sich viele Konflikte von vornherein vermeiden. Kaum ein Arbeitgeber wird beim ersten oder vereinzelten Zuspätkommen gleich die härtesten Maßnahmen ergreifen. Selbstverständlich sollte die Unpünktlichkeit nicht zur Gewohnheit werden. *

Berufspolitik

Fortbildung

Interessenvertretung

Beratung

Vorsorge





🛭 therabbithole / stock.adobe.com (Symbolbild mit Fotomodell(en)) | 🗅 Dragana Gordic / stock.adobe.com (Sy

Kontakt:

BVpta e.V. Bismarckstraße 128 66121 Saarbrücken Tel.: 0681.960 23-0

Fax: 0681.960 23-11 info@bvpta.de

Bettina Schwarz Geschäftsführerin BVpta